

Welche Heizung passt zu mir?

Zukunftssicher Wohnen – Einfach. Regional. Versorgt





Energieagentur Mittelbaden

Unsere Handlungsfelder



Privatpersonen

- Kostenfreie Energieberatungen
- Kostenfreie PV-Beratungen
- Energieausweise
- Informationen
- Veranstaltungen
- Telefon-Hotline



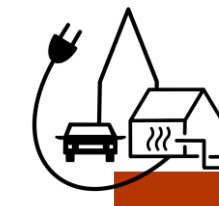
Unternehmen

- Ressourcen- und Energieeffizienz-check
- Messestände
- Energietische
- Informationen



Bildungseinrichtungen

- Projekttag
Schulen
- Projekte in Kitas
- Erwachsenenbildung in Form von Vorträgen/Seminaren



Kommunen

- Fokusberatung Klimaschutz
- Fördermittelberatung
- Klimaschutzkonzepte
- Quartierskonzepte
- Beratungsstelle für die kommunale Wärmeplanung
- Eea-Award
- Kommunales Energiemanagement (KEM)

Vorteile der energetischen Gebäudesanierung

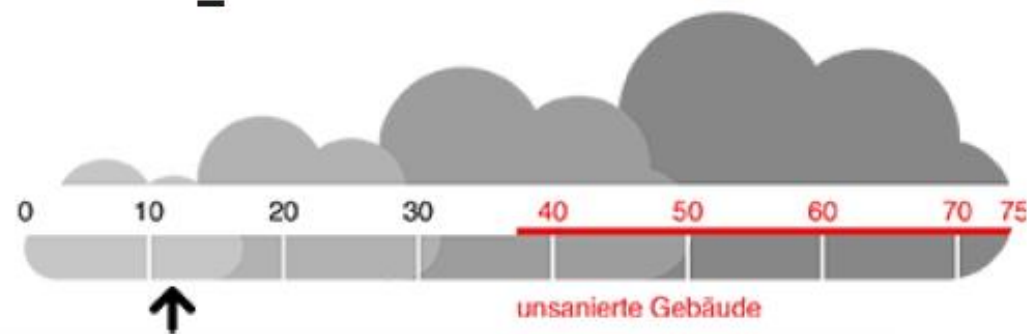
vorher



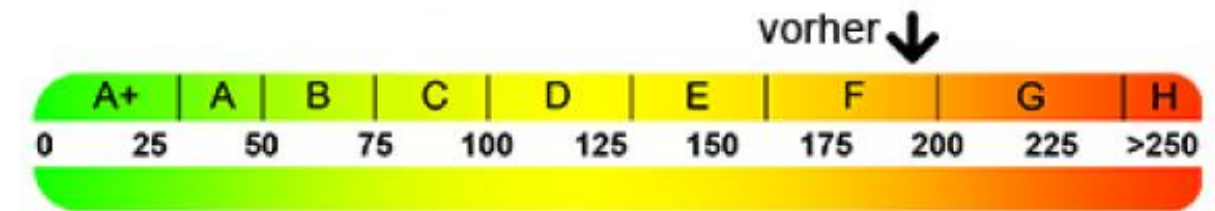
nachher



CO₂-Emissionen in kg/m²a



Endenergiebedarf in kWh/m²a

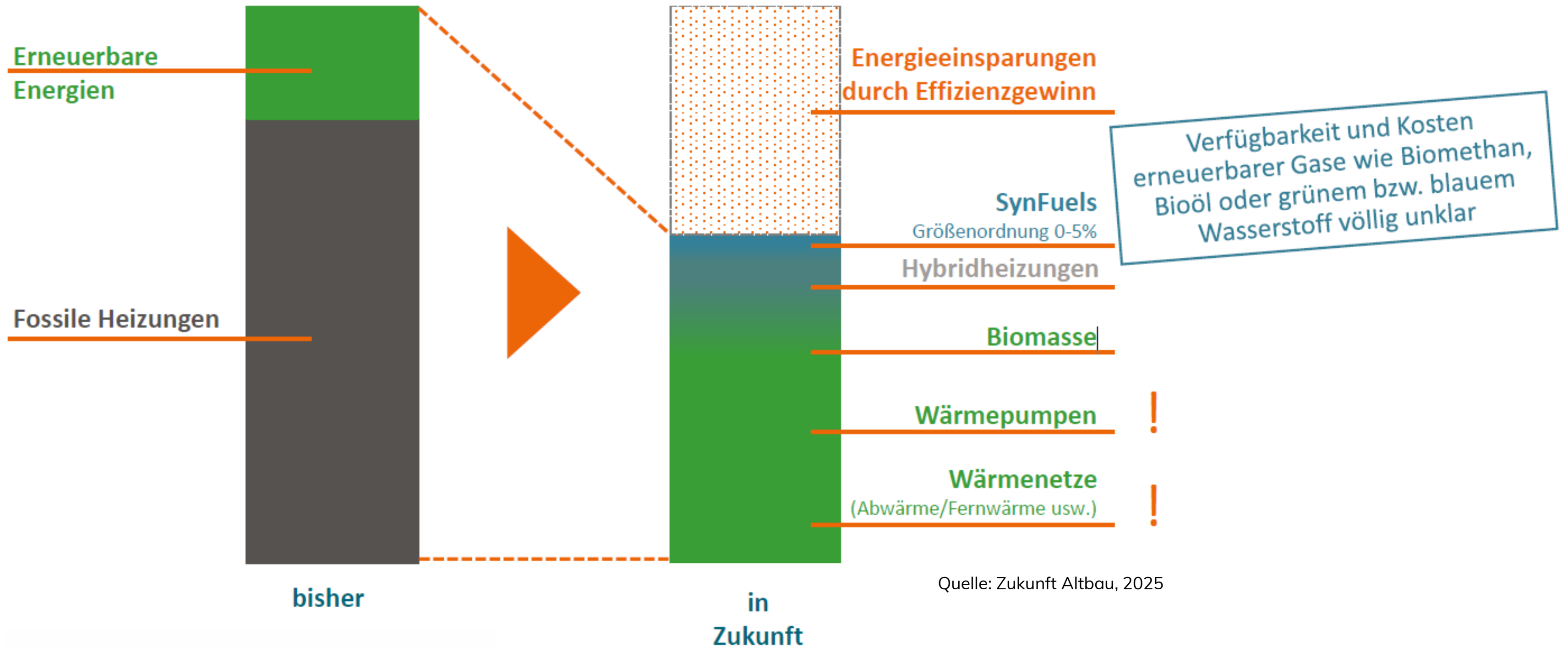


↑ nachher

→ Einsparung Endenergiebedarf: ca. 75 %

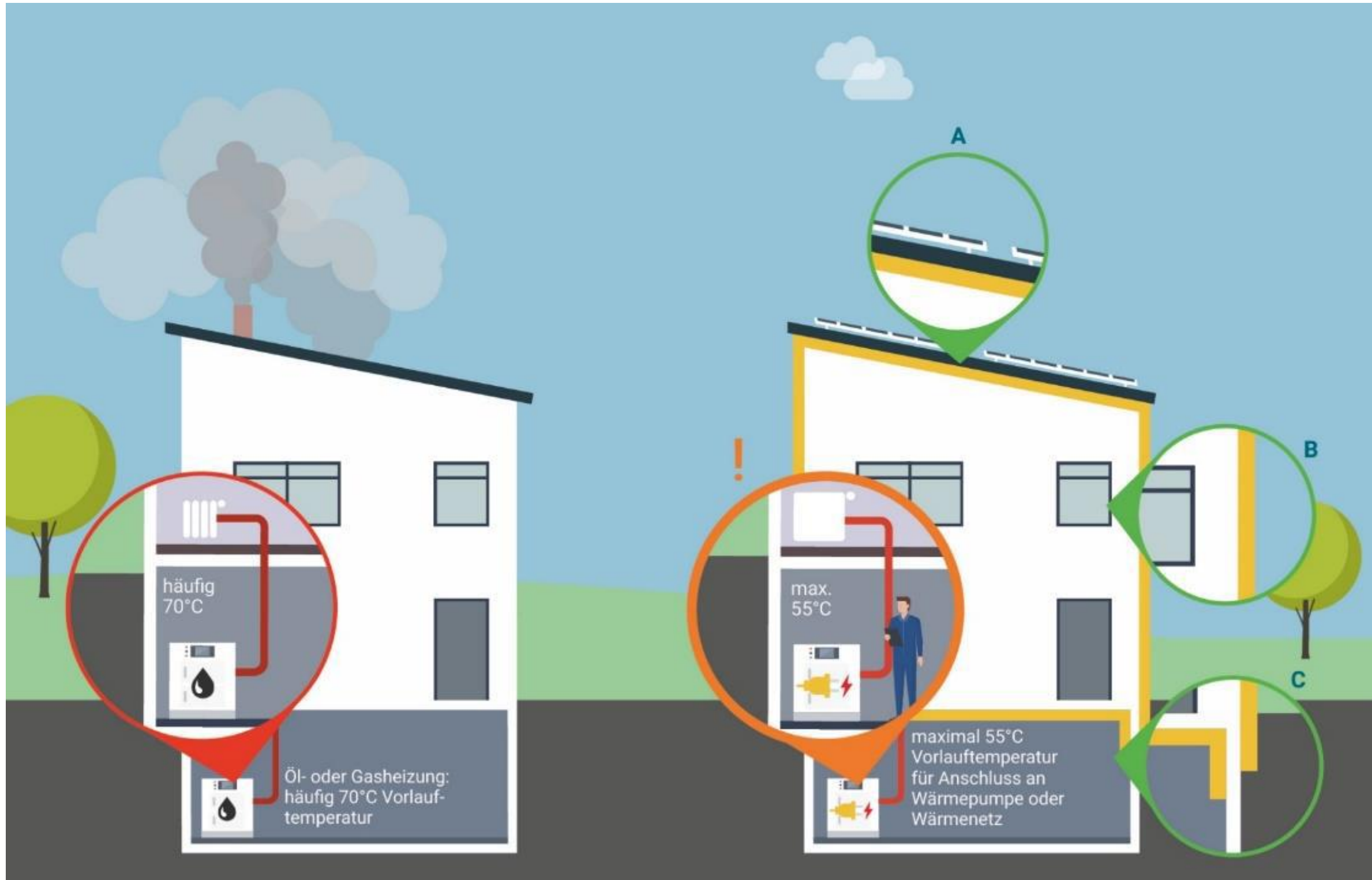
Quelle: Zukunft Altbau, 2025

Wie heizen wir in Zukunft?



Die Angaben sind als Größenordnungen zu verstehen; tatsächliche Entwicklungen abhängig von Zeithorizont, verschiedenen (gesetzlichen wie technischen) Rahmenbedingungen und je nach Definition.

Zukunftsfähige Gebäude sind EE-fit! (erneuerbare Energien)



Je nach Gebäude kommen unterschiedliche Maßnahmen in Frage, um EE-fit zu werden. Drei Beispiele:

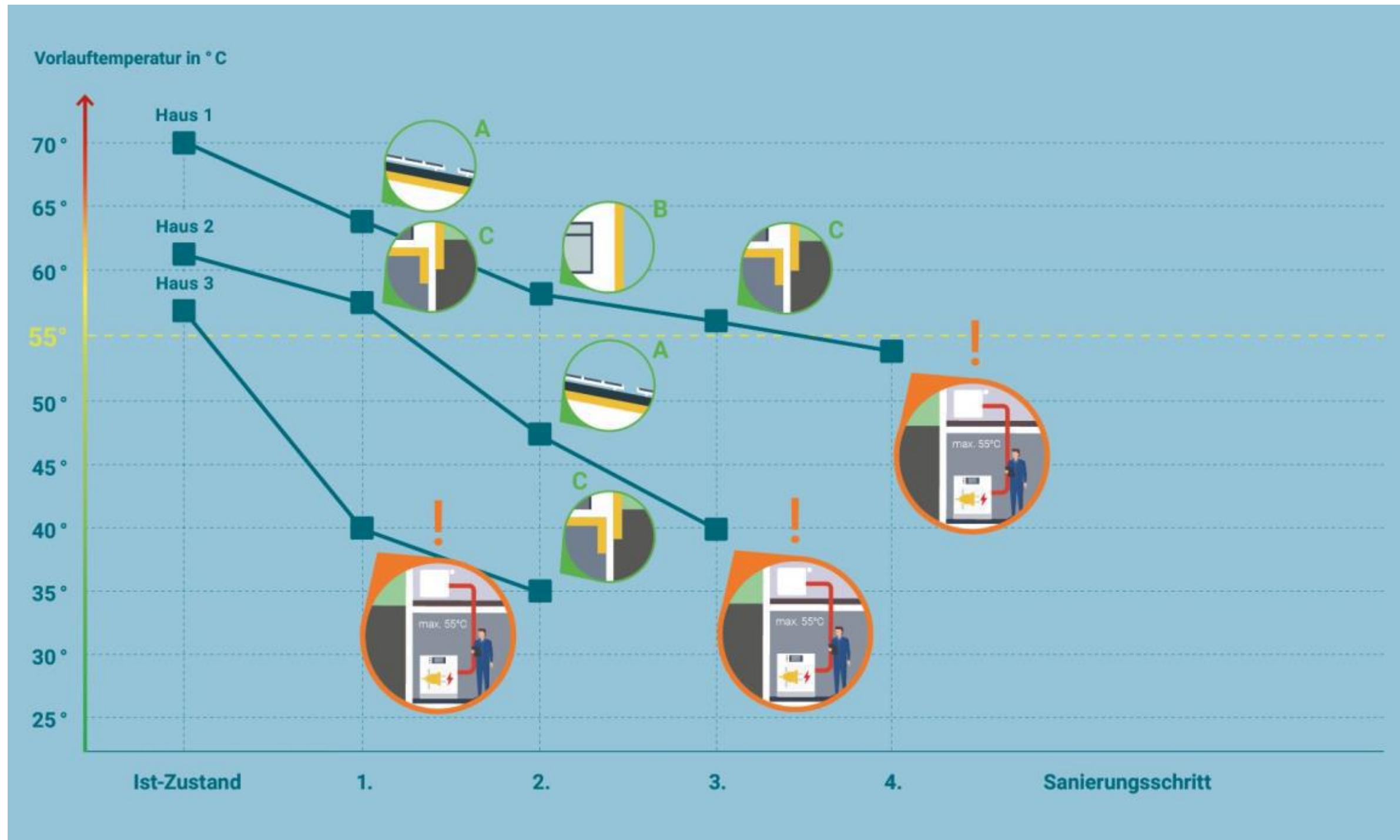
- A. Dach dämmen & Photovoltaik installieren
- oder
- B. Fassade dämmen & Fenster erneuern
- oder
- C. Kellerdecke dämmen



Öl- und Gasheizung durch Wärmepumpe ersetzen oder Gebäude an ein Wärmenetz anschließen. Schlechteste Heizkörper austauschen und hydraulischen Abgleich nach Verfahren B durchführen.

→ Stichwort: „NT-ready“

Für jedes Haus gibt es einen Weg



Dach dämmen & Photovoltaik installieren



Fassade dämmen & Fenster erneuern



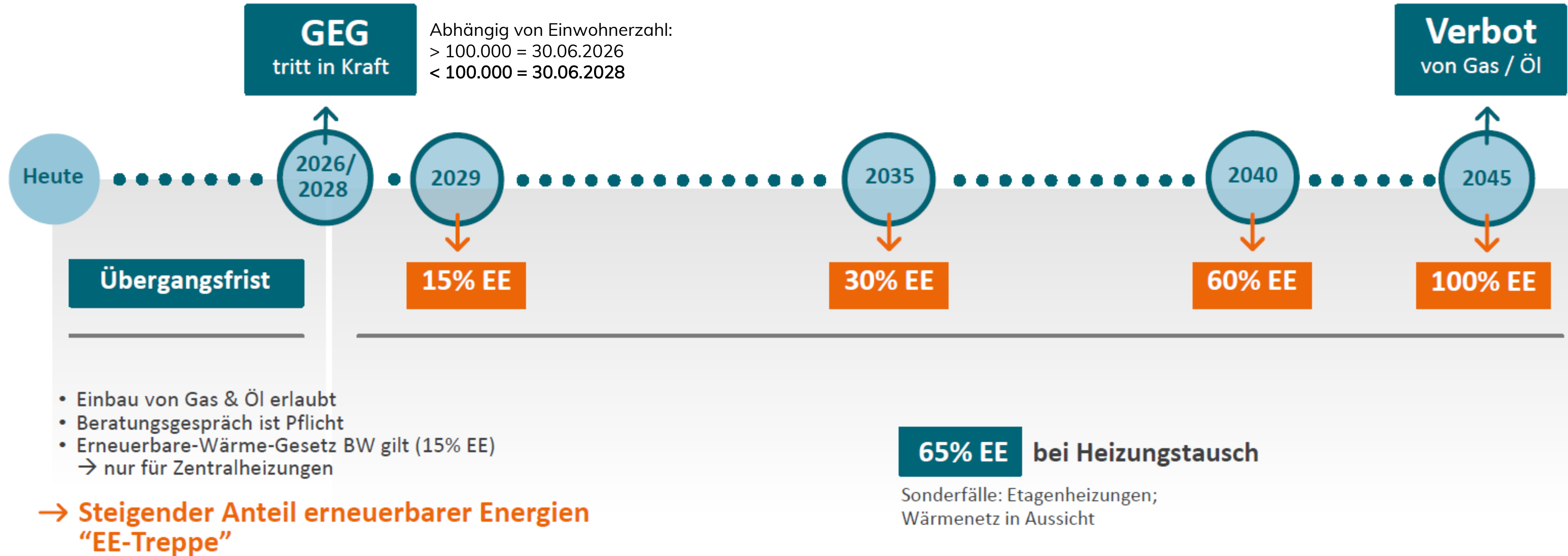
Kellerdecke dämmen



Öl- oder Gasheizung durch Wärmepumpe ersetzen oder Gebäude an ein Wärmenetz anschließen. Ggf. Heizkörper austauschen / durch Flächenheizung ersetzen und hydraulischen Abgleich nach Verfahren B durchführen.

Quelle: Zukunft Altbau, 2025

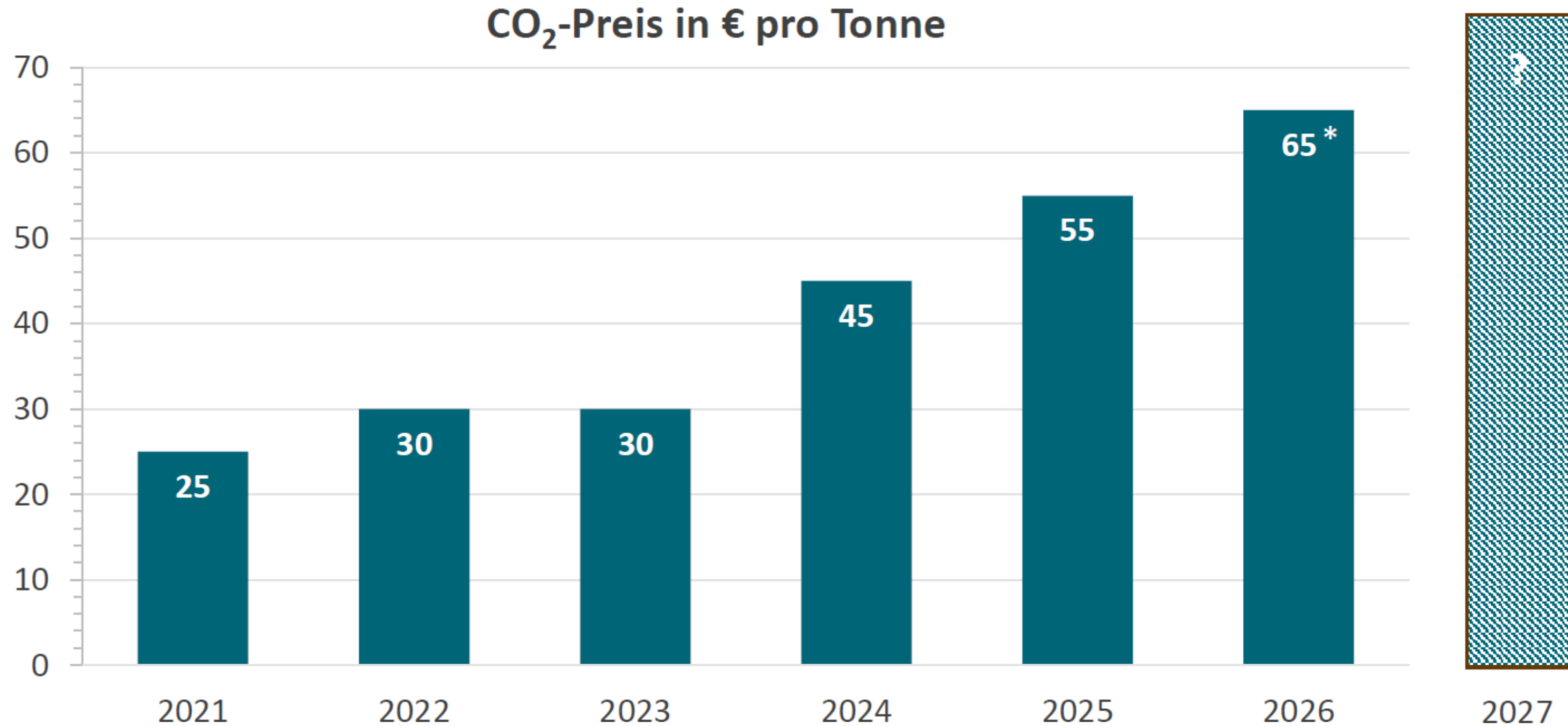
Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) 2024



Quelle: Zukunft Altbau, 2025

Exkurs: Entwicklung des CO₂-Preises

EU-weiter Zertifikathandel
mit unbekannten Kosten
(EU-ETS II)

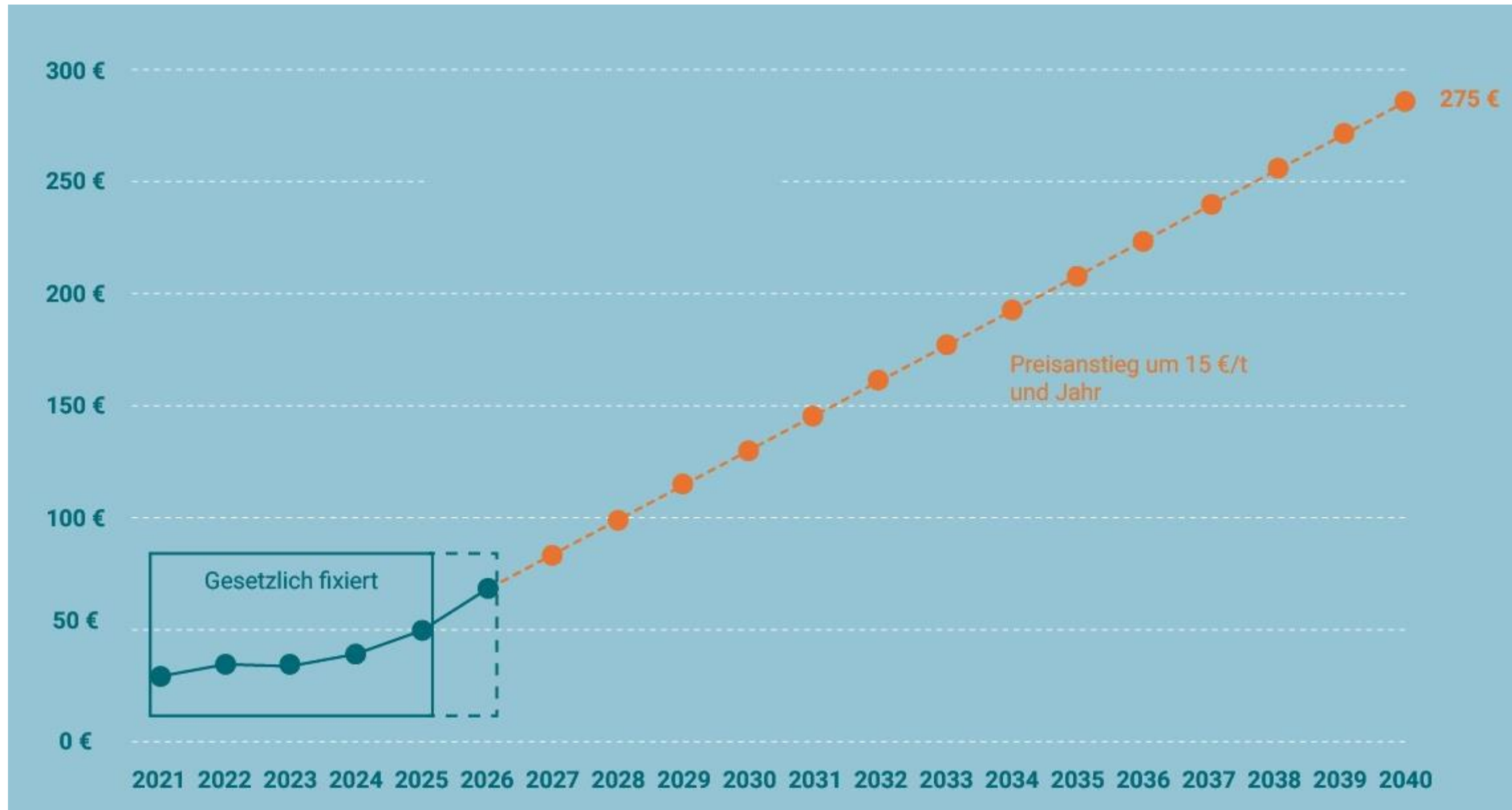


Quelle: Zukunft Altbau, 2025

* festgelegter Höchstpreis für Emissionszertifikate

Exkurs: Entwicklung des CO₂-Preises

Mögliches Kostenszenario bei einem jährlichen Preisanstieg um 15 € pro Tonne CO₂



Quelle Hochrechnung: „Projektionsbericht 2021 für Deutschland“ vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Exkurs: Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG)

- Gilt bei Heizungstausch in Baden-Württemberg
 - Unabhängig vom GEG
 - Pflichterfüllung: 15 % Erneuerbare Energien oder Ersatzmaßnahmen
 - vorhandene Maßnahmen sind anrechenbar
 - verschiedene Erfüllungsoptionen können kombiniert werden
- Flexiblere Möglichkeiten als im GEG aber auch Gemeinsamkeiten

Erfüllungsoptionen		5 %	10 %	15 %	Anrechenbarkeit
Solarthermie ² [m ² Aperturfläche/m ² Wfl] (pauschalierter oder rechnerischer Nachweis)	EZFH	✓ (0,023 m ² /m ²)	✓ 0,047 (m ² /m ²)	✓ 0,07 (m ² /m ²)	0 bis 15 %
	MFH	✓ (0,02 m ² /m ²)	✓ 0,04 (m ² /m ²)	✓ 0,06 (m ² /m ²)	
Holzzentralheizung		✓	✓	✓	0 bis 15 %
Einzelraumfeuerung		-	(✓) bis 30.6.2015 ≥ 25 % Wfl	✓ ≥ 30 % Wfl	10,15 %
Wärmepumpe (JAZ ≥ 2,50; JHZ ≥ 1,20)		✓	✓	✓	0 bis 15 %
Biogas (i.V.m. Brennwert)		✓ ≤ 50 kW	✓ ≤ 50 kW	-	0 bis 10 %
Bioöl (i.V.m. Brennwert)		✓	✓	-	0 bis 10 %
Baulicher Wärmeschutz - Dachflächen, Decken und Wände gegen unbeheizte Dachräume ³ - Außenwände ^{3,4} - Bauteile nach unten gegen unbeheizte Räume, Außenluft oder Erdreich ³ - Transmissionswärmeverlust ⁵ (H _T) - Bilanzierung des Wärmeenergiebedarf		✓ > 8 VG	✓ 5 bis 8 VG	✓ ≤ 4 VG	0 bis 5,10,15 %
		✓	✓	✓	0 bis 15 %
		✓ 3 bis 4 VG	✓ ≤ 2 VG	-	5,10 %
		✓	✓	✓	0 bis 15 %
Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ≤ 20 kW _{el} (el. Nettoarb./m ² Wfl) > 20 kW _{el} (min. 50 % Deckung des WEB)		✓ (5 kWh _{el} /m ²)	✓ (10 kWh _{el} /m ²)	✓ (15 kWh _{el} /m ²)	0 bis 15 %
		✓ (16,7 % WEB)	✓ (33,3 % WEB)	✓ (50 % WEB)	0 bis 15 %
Anschluss an Wärmenetz		✓	✓	✓	0 bis 15 %
Photovoltaik [kW _p /m ² Wfl]		✓ (0,0067 kW _p /m ²)	✓ (0,0133 kW _p /m ²)	✓ (0,02 kW _p /m ²)	0 bis 15 %
Wärmerückgewinnung in Lüftungsanlagen und Abwärmennutzung		-	-	-	-
Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg		✓	-	-	5 %

² Beim Einsatz von Vakuumröhrenkollektoren verringert sich die Mindestfläche um 20 Prozent

³ EnEV -20%

⁴ Bei Dach und Außenwänden: nur flächenanteilige Anrechnung möglich

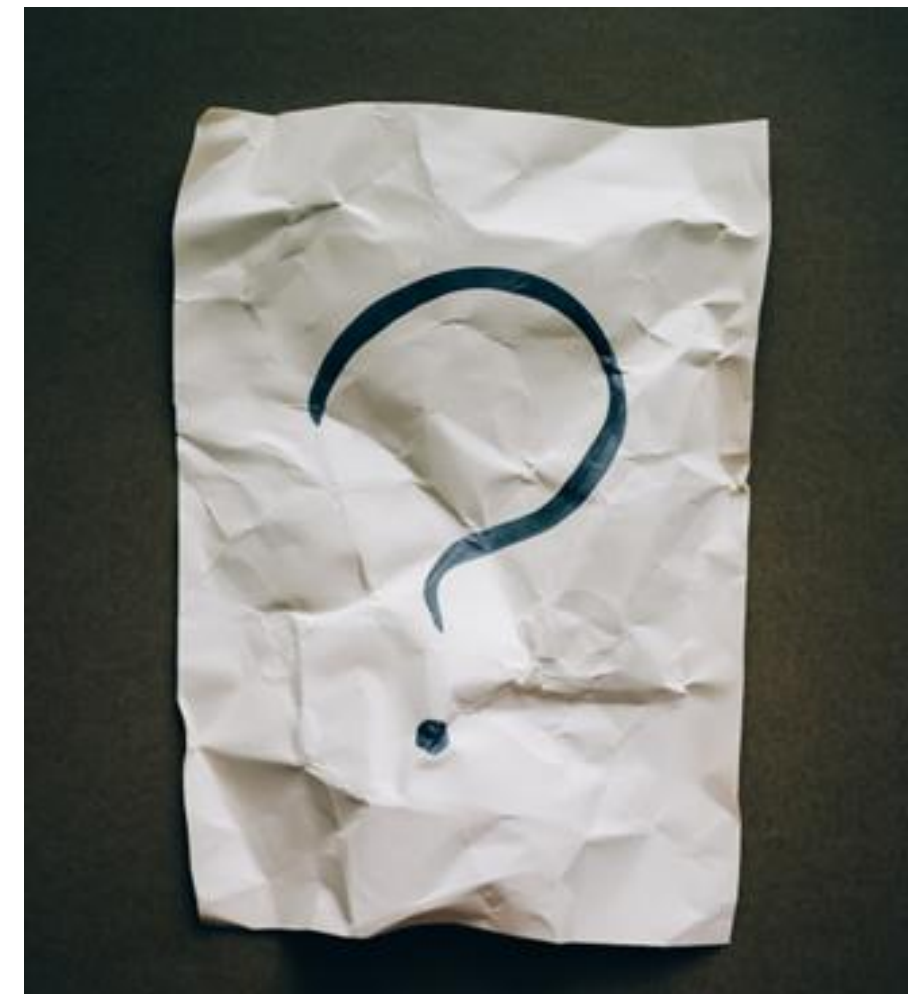
⁵ Abhängig von Datum des Bauantrages

Quelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Welche Heizsysteme erfüllen nun die Bedingungen der GEG-Novellierung?

Was sind ihre Vor- und Nachteile?

Die Erfüllungsoptionen



Einbau einer Wärmepumpe (§ 71c)

- Keine weiteren Anforderungen → EE-Pflicht gilt als automatisch erfüllt
- Hintergrund: Dekarbonisierung des Stromsektors erfolgt über andere Instrumente (insb. EEG, EU-ETS)
- Mieterschutzregelung in § 71o GEG

Erfüllungsoptionen

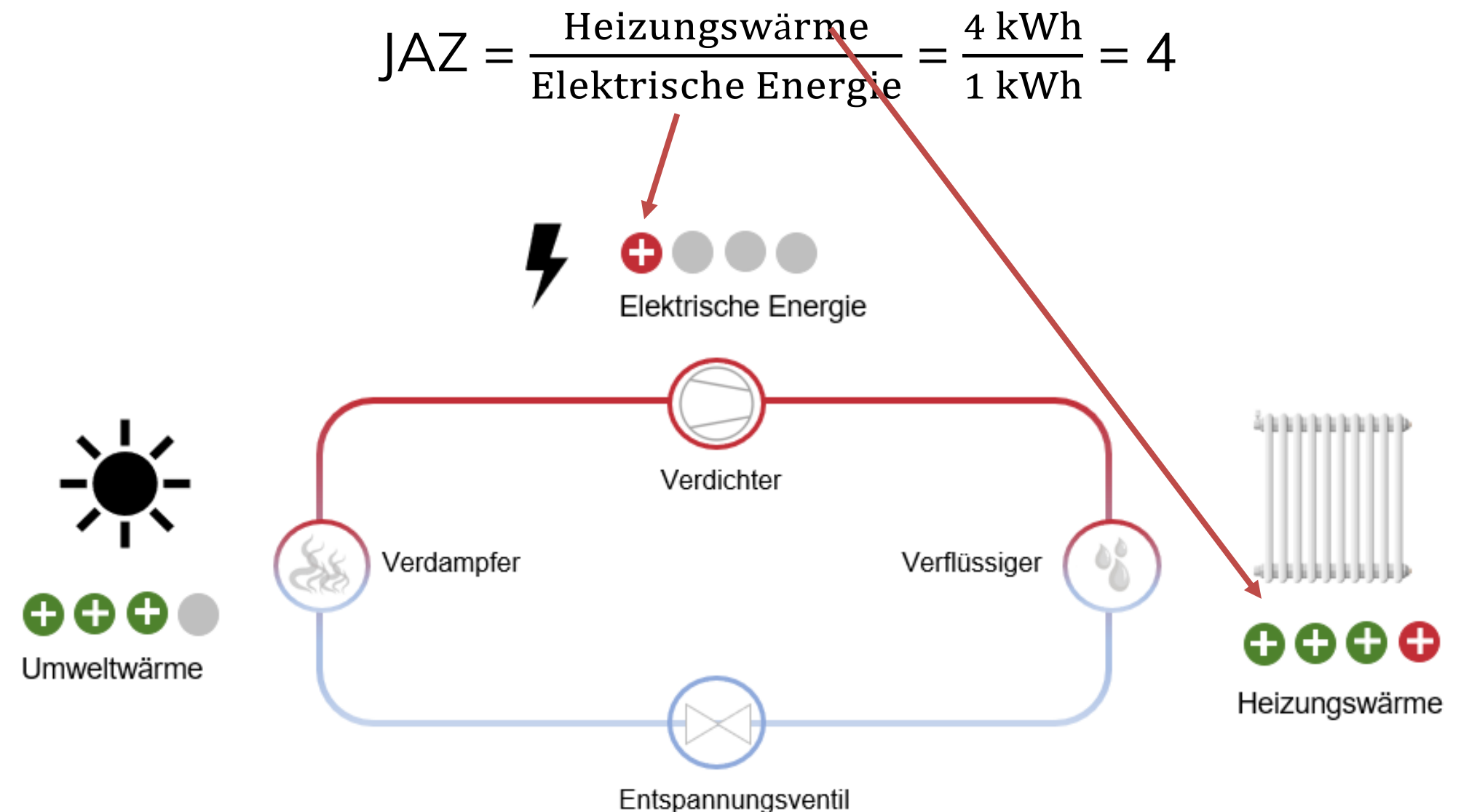


Funktionsweise Wärmepumpe

- Wärmepumpe nutzt Wärme aus der Umwelt (Luft, Wasser, Erde) → „Funktionsprinzip Kühlschrank“
- Voraussetzung für effizienten Betrieb: relativ niedrige Vorlauftemperatur (55°C-Check)
- Maß für Effizienz: Jahresarbeitszahl (JAZ)



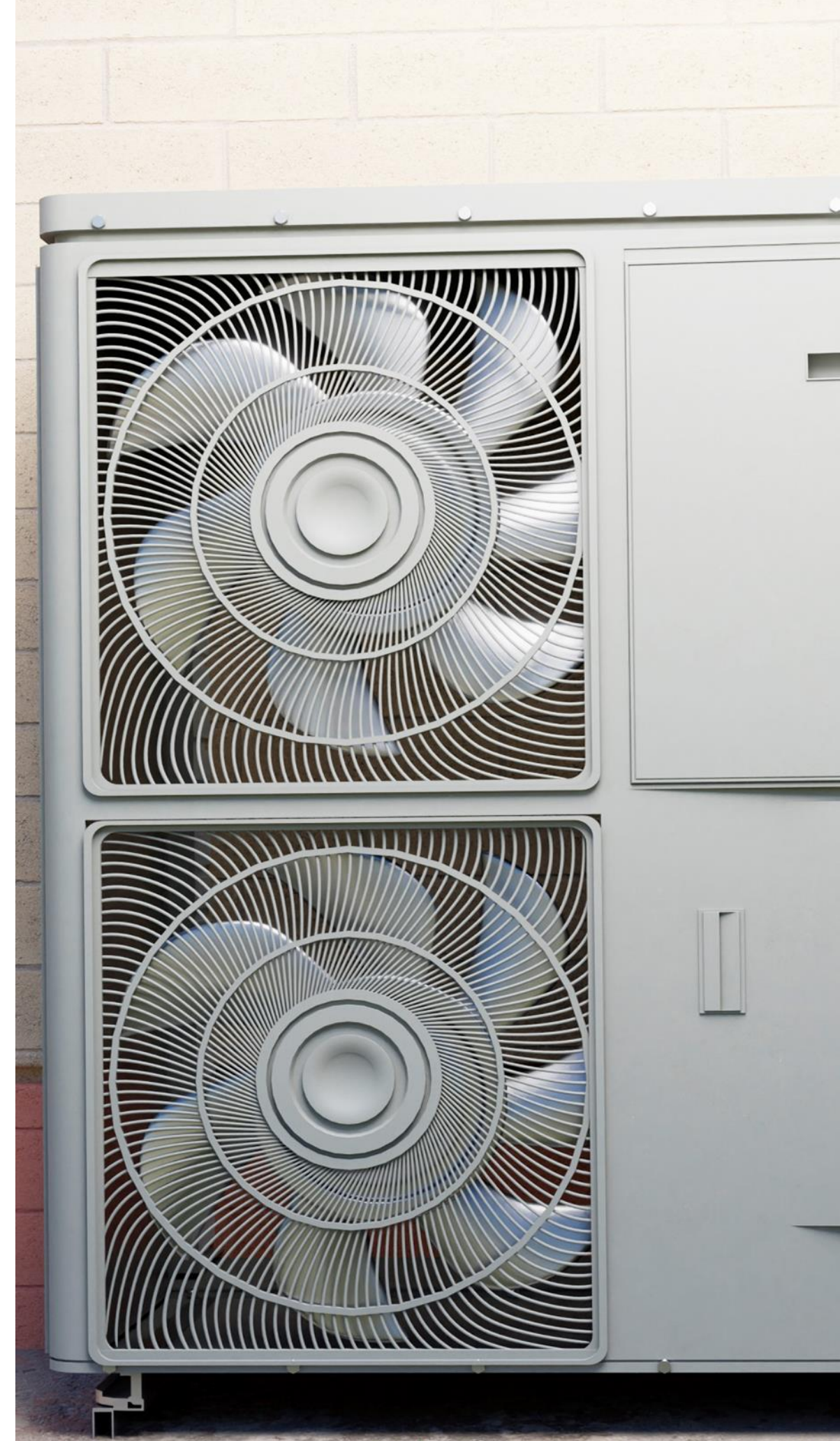
Außeneinheit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe



Quelle: Zukunft Altbau, 2025

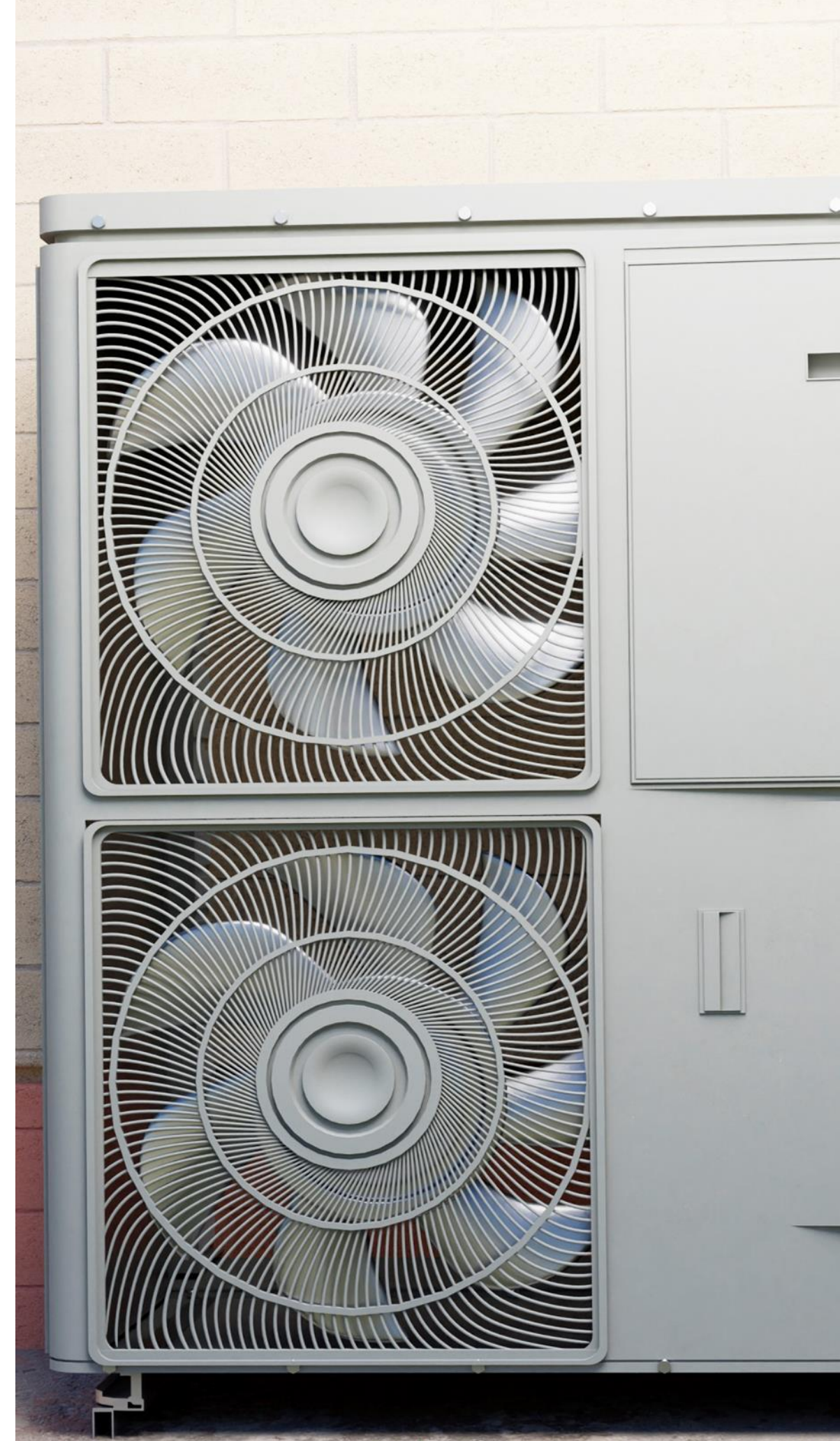
Vorteile Wärmepumpe

- Verschiedene Wärmequellen: Luft, Wasser, Erde → nahezu unerschöpfliche Quelle
- In fast allen Gebäuden einsetzbar (mit max. 55°C Vorlauftemperatur)
- Synergieeffekte mit PV-Anlagen möglich
- Auch zur Kühlung und Trinkwasserbereitung einsetzbar
- Individuell abgestimmte Lösungen möglich
- Verhältnismäßig geringe Abhängigkeit (Strommarkt, Fachbetriebe für Wartung) und breite Produktauswahl
- Geringere Wartungsintensität, da kein Verbrennungsprozess (Schornstein/Reinigung etc.)
- Spezielle kostengünstige Stromtarife (Wärmepumpenstrom) möglich
- Platzsparend



Zu beachten:

- Ggf. höhere Anschaffungskosten, insbesondere bei Erd- und Grundwasserwärmepumpen (aber lukrative Förderung)
- Erdsonden und Grundwasserwärmepumpen i.d.R. genehmigungspflichtig
- Oft umfangreichere Planung und Durchführung → Anforderungen für Schall-Emissionen (Luft-Wasser Wärmepumpe) und Kühlmittel (Aufstellort) sind zu beachten
- Kostenentwicklung in sehr schlecht gedämmten Gebäuden mit sehr kleinen Heizkörpern ist zu kalkulieren
- Ggf. zusätzliches System für Warmwasserbereitung
- Verbesserung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit durch Austausch einzelner Heizkörper oder Dämmung



Feste Biomasse (§ 71g)

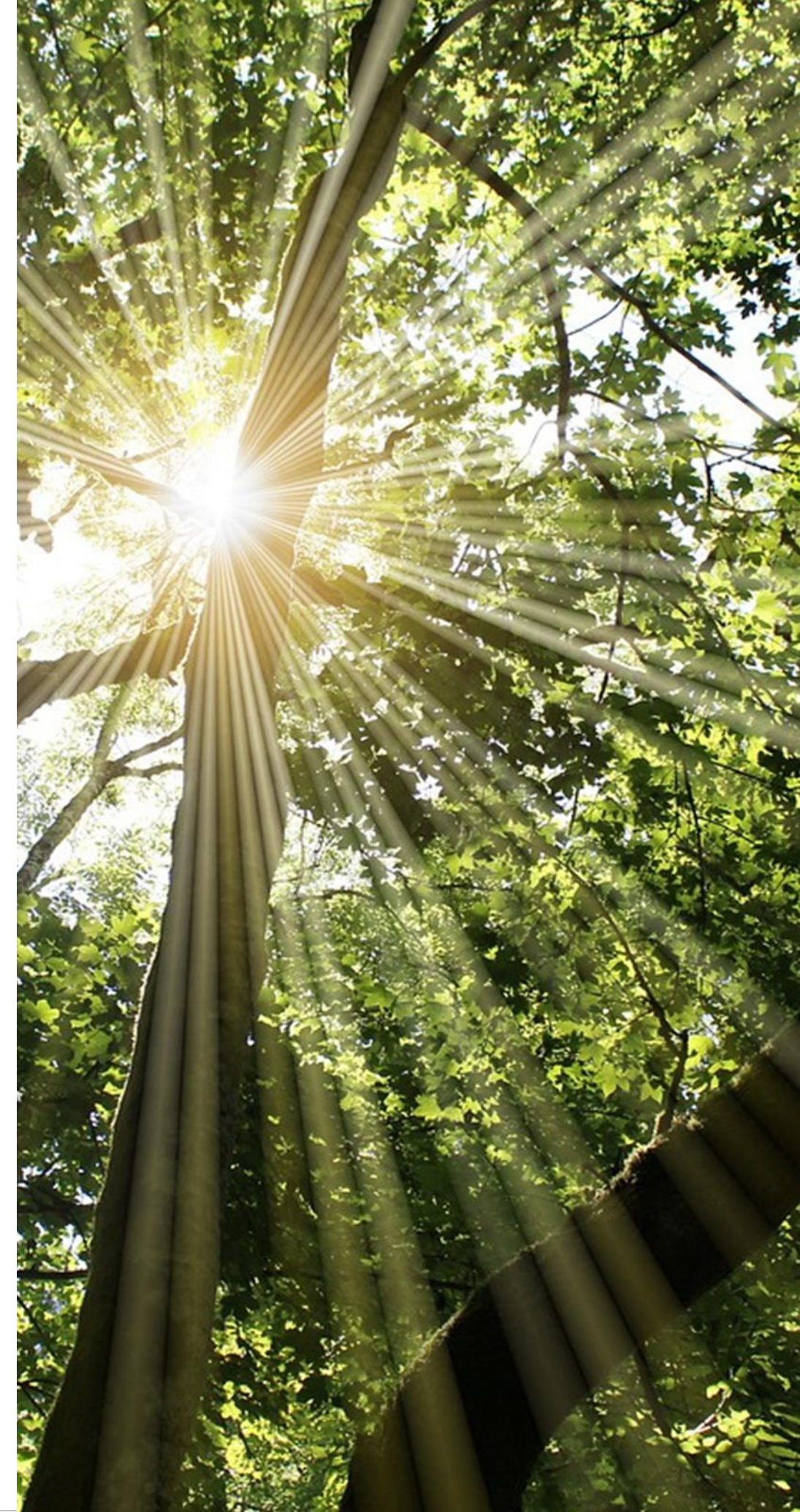
- Anforderungen an die Feuerungsanlage:
Nutzung in automatisch beschicktem Biomasseöfen mit Wasser als Wärmeträger oder einem Biomassekessel
 - Keine Handbeschickung
 - stückiges Brennholz, Hackschnitzel, Späne, Holzbriketts, Holzpellets, als Brennstoff zugelassenes Stroh oder Getreide oder andere Brennstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen
- Anforderungen an Biomasse nach Nachhaltigkeitsverordnung
- Muss nachweislich nicht „waldschädigend“ sein und keine Entwaldung verursachen



**Erfüllungs-
optionen**

Vorteile fester Biomasse

- Nutzung eigener Rohstoffe möglich
- Nutzung regionaler Rohstoffe möglich
- Nutzung nachwachsender Rohstoffe
- Hohe Vorlauftemperaturen möglich → Für Flächenheizungen und herkömmliche Heizkörper geeignet
- Lagerfähiger Brennstoff
- Rohstoffkosten günstiger als Öl und Gas und verhältnismäßig stabiles Preisniveau
- Kombination mit PV oder Solarthermie möglich



Zu beachten:

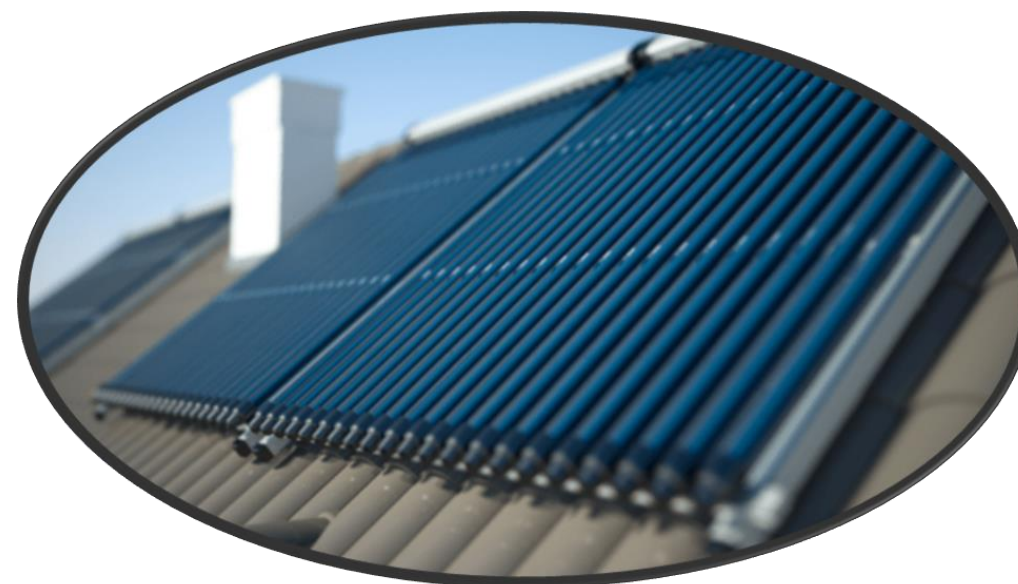
- Begrenzte Biomassepotenziale; auch hier höhere Preise mittel- bis langfristig möglich
- Verfügbarkeit bei zunehmender Nachfrage?!
- Lagerfläche ist notwendig; trockener Raum in der Nähe des Kessels
- Holz sollte eher in langlebigen Produkten eingesetzt werden
→ dauerhafte CO₂-Bindung
- Ggf. Umbau des Schornsteins nötig
- Kann sehr wartungsintensiv sein (z.B. Reinigung der Schnecke, Leeren des Aschebehälters)
- Entstehung von Feinstaub



Solarthermieanlage (§ 71e)

- Solarkollektoren müssen „Solar Keymark-Zertifikat“ aufweisen, solange CE-Kennzeichnung nach europäischer Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG noch nicht vorgeschrieben ist
- Als **alleinige** Erzeugungsform eher unwahrscheinlich, da in herkömmlichen Bestandsgebäuden über 65 % Versorgungsgrad nur sehr unwirtschaftlich und mit großem Speicher möglich
- Solarthermie findet eher in Hybridanlagen Anwendung (§ 71h, Abs. 2-5)

Erfüllungsoptionen



Vorteile Solarthermie

- Technologien schon lange im Einsatz
- Ermöglicht Abschaltung der zentralen Heizungsanlage im Sommer
- Unerschöpfliche Energiequelle (aber nachts und im Winter sehr eingeschränkt)
- Unterstützung der Heizungsanlage oder reine Warmwasserbereitung möglich
- Geringer Flächenanspruch (4-6 m² für sommerliche Warmwasserbereitung im EFH)

Zu beachten:

- Bei größerer verfügbarer Dachfläche eher PV, da flexibler
- Als Flach- oder Röhrenkollektoren verfügbar; aber südliche Ausrichtung (max. 30 % Abweichung)
- „Überproduktion“ verfällt

Wärmepumpen-Hybridheizung (§ 71h, Abs. 1)

- Hybrid-System aus elektrischer Wärmepumpe und einer Gas-, Biomasse- oder Flüssigbrennstofffeuerung
- Vorrang für die Wärmepumpe, Spitzenlasterzeuger springt nur ein, wenn WP zur Deckung des Wärmebedarfs nicht ausreicht
 - bivalent parallel oder bivalent alternative Betriebsweise
- Spitzenlasterzeuger muss ein Brennwertkessel sein
 - NT-Kessel ist keine Erfüllungsoption
- Gemeinsame, fernansprechbare Steuerung
- Thermische Leistung der Wärmepumpe = 30 % der Heizlast (40 % bei bivalent alternativem Betrieb)

Erfüllungsoptionen

Solarthermie-Hybridheizung (§ 71h, Abs. 2-5)

- Festgelegte Mindest-Aperturflächen:
 - Bei WG bis 2 WE: 0,07 m² je m² Nutzfläche
 - Bei WG über 2 WE: 0,06 m² je m² Nutzfläche
 - Bei NWG: 0,06 m² je m² Nutzfläche
 - Bei Vakuum-Röhrenkollektoren verringern sich die Mindestflächen um 20 %
- Solarthermie erlaubt eine Reduzierung um 5 % Punkte, somit müssen restliche 60 % mit Biomasse oder Wasserstoff erbracht werden

**Erfüllungs-
optionen**

Vorteile der Hybridheizung

- Im Betrieb meist günstiger als Einzelheizungen
- Nutzung der Wärmequelle, die aktuell am wirtschaftlichsten ist
- Verzicht auf fossile Bestandteile im Sommer
- Zusätzliche Ausfallsicherheit durch zwei Wärmeerzeuger
- Synergieeffekte mit PV möglich
- Übergangstechnologie vor grundlegender Sanierung
- Zum Nachrüsten bestehender Gasheizungen meist geeignet

Zu beachten:

- Meist deutlich höhere Anschaffungskosten
- Erhöhter Abstimmungsbedarf in Planung und Installation da deutlich komplexeres Gesamtsystem
- Komplexere Wartung
- Ggf. erhöhter Platzbedarf durch größere Anzahl an Komponenten
- Heizungsförderung nur auf den Investitionskostenanteil der erneuerbaren Energien Komponente

Einbau Stromdirektheizung (§ 71d)

- Einbau nur in besonders gut gedämmten Gebäuden mit sehr niedrigem Wärmebedarf
- Technische Anforderungen an baulichen Wärmeschutz: Transmissionswärmeverlust muss um
 - 45 % im Neubau
 - 30 % im Bestand (oder 45 % bei bestehender Heizungsanlage mit Wasser als Wärmeträger) unterschritten werden

Ausnahmen:

- Ersatz einer bestehenden Einzelraum-Stromdirektheizung
- Selbstgenutzte Ein- oder Zweifamilienhäuser

Erfüllungs- optionen

Vorteile Stromdirektheizung

- Flexible Nutzung und Vorab-Test mit sukzessivem Aufbau möglich
- Einfache und schnelle Installation (keine Leitungen, Rohre, Kamin)
- Synergieeffekte mit PV-Anlagen möglich
- Wegfall von Heizungskessel und Öltank → deutlicher Platzgewinn
- Oft günstigere Installation und große Auswahl



Zu beachten:

- Geringer Wirkungsgrad (1:1), fehlender Puffer und oft sehr hohe Betriebskosten! (kaum mehr Nachttarife)
- I.d.R. für KfW-Effizienzhaus Niveau!
- Separate Trinkwasserbereitung und Stromanschluss notwendig
- Sinnvoll in selten genutzten Räumen zum schnellen Aufheizen, bei unmöglicher Anbindung einer Zentralheizung (Leitungsnetz, Nebengebäude, Wintergarten, Laube) oder als Notfalloption

Flüssige u. gasförmige Biomasse / Grüner u. blauer Wasserstoff (§ 71f)

- Anlagen müssen mit 65 % Biomasse (Biomethan) oder grünem oder blauem Wasserstoff oder daraus hergestellten Derivaten betrieben werden
- Klassische H₂-ready-Brennwertkessel sind damit keine Erfüllungsoption
- Zulässig für Heizungen im Neubau und Bestand
- Eingesetzte flüssige Biomasse muss den Anforderungen der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung entsprechen
- nachhaltiger Anbau/nachhaltige Herstellung



Erfüllungsoptionen

Vorteile gasförmige Biomasse / H₂

- Technologieoffener Ansatz
- Relativ niedrige Investitionskosten möglich (wenn Gasheizung schon H₂-ready)
- Planbare Transformation bei gesichertem Aufbau/Ausbau eines Netzes

Zu beachten:

- Gefahr einer langfristig großen Kostenfalle: Biomassepotentiale sind begrenzt, Wasserstoff-Elektrolyse ist sehr energieaufwändig → Brennstoffe können mittel- bis langfristig sehr teuer werden!
- Steigende CO₂-Kosten für die verbleibenden fossilen Anteile
- Verfügbarkeit?! (Landkreis ist aktuell nicht im Wasserstoff-Ausbaugesbiet)
- Flächenkonkurrenz bei Bioenergiepflanzen
- Außerhalb eines Ausbaugesbietes kaum eine Option

Anschluss an ein Wärmenetz (§ 71b)

- Abgrenzung Heizungsanlage/Gebäudenetz/Wärmenetz
 - Gebäudenetz i.S.d.G: 2 bis 16 Gebäude, bis 100 Wohnungen (§ 3, Abs. 9a)
 - Heizungsanlage i.S.d.G: alles zur Erzeugung von Raumwärme und Warmwasser inkl. Hausübergabestationen von Wärmenetzen; nicht darunter fallen: selbstbeschickte Einzelfeuerungsanlagen oder offene Kamine (§ 3, Abs. 14a)
- Bei Anschluss an bestehendes oder neues Wärmenetz: 65 %-Regel erfüllt
- Hintergrund: Dekarbonisierung der Wärmenetze erfolgt über andere Instrumente, insb. Wärmeplanungsgesetz
 - Anforderungen an EE-Anteil treffen die Wärmenetzbetreiber

Erfüllungs- optionen

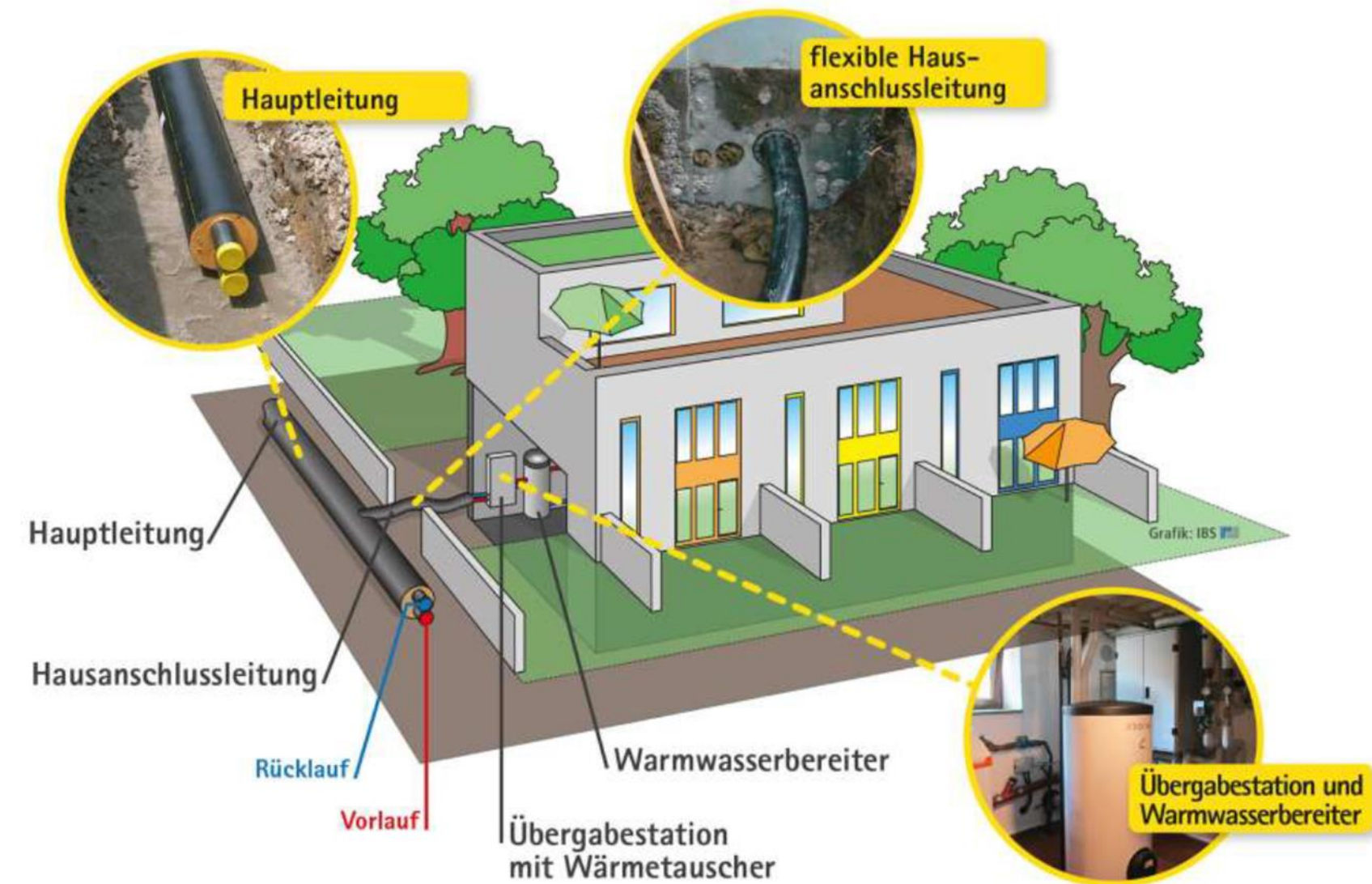
Vorteile Wärmenetz

- Regionale, regenerative Versorgung mit mehreren Standbeinen möglich (z.B. durch Gemeinde)
- Minderung von Preissprüngen wie 2022
- Preisanstieg i.d.R. langfristig unter dem von Gas und Öl zu erwarten
- Wegfall von Heizungskessel und Öltank → Deutlicher Platzgewinn
- Wegfall von Wartungs- und Schornsteinfegerkosten, Öltankreinigung, Versicherung des Öltanks oder Bevorratungskosten
- Für den Einsatz von Wärmepumpen und Pelletsheizungen sind nicht alle Gebäude geeignet
- I.d.R. kostengünstige Installation



Zu beachten:

- Langfristige Planung (Eigentümer- und Betreiberseite)
- „Bindung“ an Betreiber (auch bei anderen Heizungstypen besteht Abhängigkeit in unterschiedlichen Formen)
- Außerhalb eines Ausbaugbietes keine Möglichkeit
- Verlegung von Leitungen auf eigenem Grundstück notwendig
- Eigentumsverhältnisse (Übergabestation, Pufferspeicher) können von Netz zu Netz variieren



Quelle: IBS Ingenieurgesellschaft mbH

Das Förderprogramm BEG



an der **Gebäudehülle**

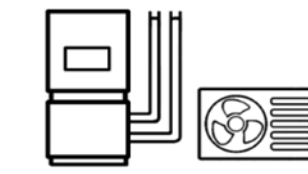


an der **Anlagentechnik**



zur **Heizungsoptimierung**

zum **Gebäudenetz**



**Heizungstausch (und
Wärmenetz)**

**Ergänzungskredit
Wohngebäude**

BAFA

KfW

Förderung von Einzelmaßnahmen

Effizienzmaßnahmen: max. 15 % der Ausgaben (20 % mit iSFP*)

→ Förderfähige Kostengrenzen pro WE^{**}: 30.000 € ohne iSFP; 60.000 € mit iSFP

- Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Heizungsoptimierung (z.B. Umrüstung d. Heizkörper oder Fußbodenheizung)
- Anlagentechnik (z.B. Lüftungsanlage)

kombinierbar!

Heizungstausch: max. 70 % der Ausgaben

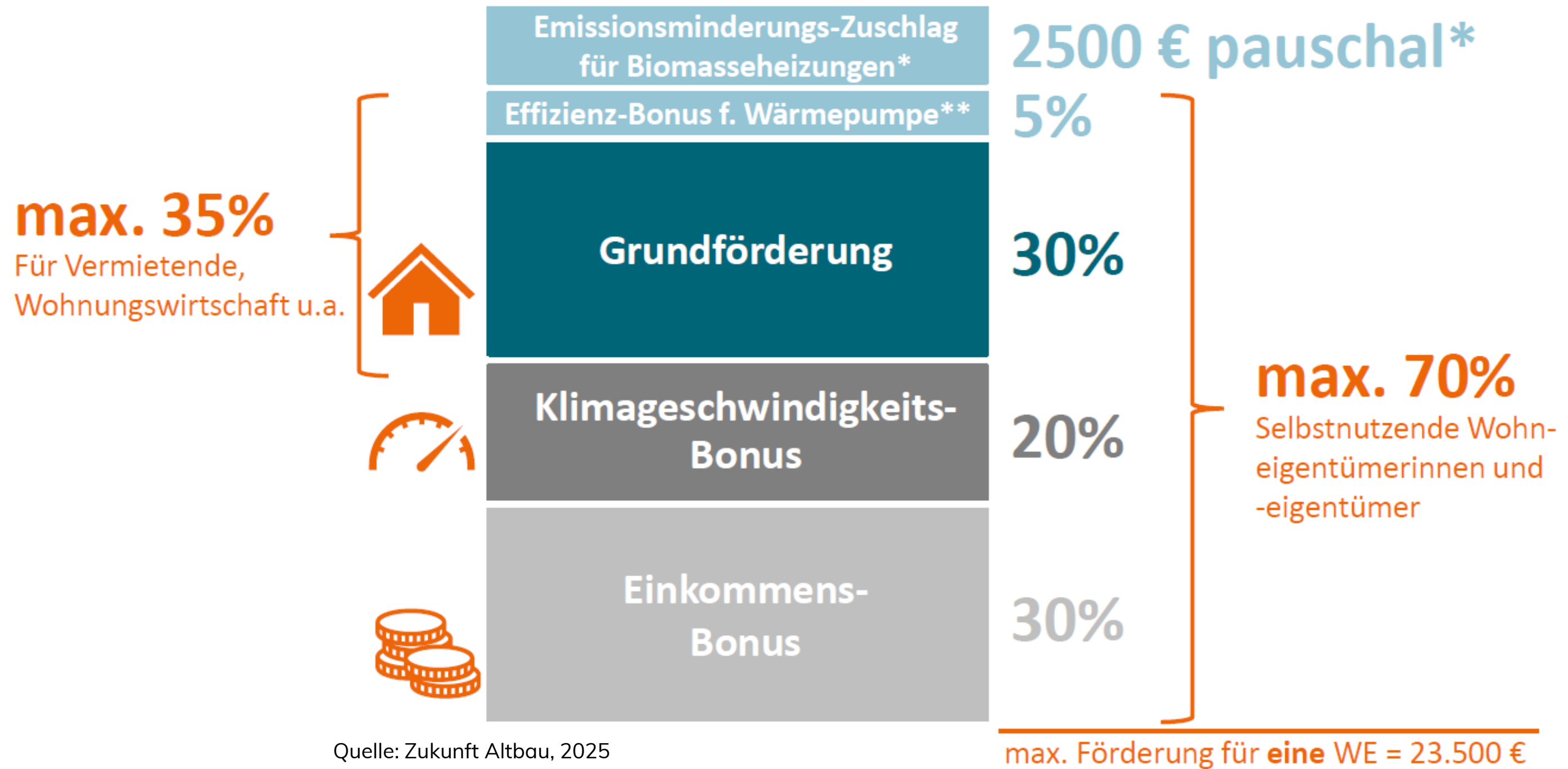
→ Förderfähige Kostengrenzen abhängig von Anzahl der Wohneinheiten:

- 1. Wohneinheit: 30.000 €
- 2. bis 6. Wohneinheit: + 15.000 €
- Ab der 7. Wohneinheit: + 8.000 €

*iSFP = individueller Sanierungsfahrplan

**WE = Wohneinheit

Heizungstauschförderung



* Der Zuschlag wird pauschal gewährt, wenn die Feinstaubemission maximal 2,5 mg/m³ beträgt. Die Kosten für die Emissionsminderung sind nicht in den förderfähigen Kosten anzusetzen. ** Der Bonus wird für Wärmepumpen mit der Wärmequelle Erdreich, Wasser oder Abwasser gewährt sowie für solche mit natürlichen Kältemittel.

Zusammenfassung

- ☑ Das Greifen der 65 % - Regelung ist abhängig von Kommunengröße (kWP) und Bestand/Neubau
- ☑ Diverse Erfüllungsoptionen und Übergangsfristen sind verfügbar
- ☑ In Baden-Württemberg müssen beim Heizungstausch nach wie vor die Bestimmungen des EWärmeG eingehalten werden (15 % EE)!



Energieberatung

Die Beratungshotline und kostenlose Erstberatung

Unsere Energieberatung richtet sich an alle, die Interesse an einem energieeffizienten Haus haben und Energie sparen möchten. Wir bieten Empfehlungen zu erneuerbaren Energien, Gebäudesanierung, Heizungs- und Fensteraustausch, Fördermöglichkeiten sowie Nahwärme.

Die Termine können persönlich oder telefonisch stattfinden und dauern in der Regel zwischen 10 und 45 Minuten.

Über unser Terminbuchungssystem können Sie ganz einfach den passenden Termin für Ihre Energieberatung finden!



oder

Termine vereinbaren unter:

<https://energieagentur-mittelbaden.de/energieberatung-terminbuchung/>

Erstberatungstermin - Telefonisch

Erneuerbare Energien
Baulicher Wärmeschutz
Haustechnik
Stromverbrauch

Erstberatungstermin - Persönlich

Erneuerbare Energien
Baulicher Wärmeschutz
Haustechnik
Stromverbrauch

Hotline - Kurze Frage

Photovoltaik
Allgemein
Sonstiges
Fenstertausch
Gebäudesanierung
Heizung
+3 weitere

Weitere Beratungsleistungen vor Ort

Gebäudecheck und Basischeck

Gebäude-Check

Der Gebäude-Check richtet sich an Eigentümer, die ihr Gebäude von einem Energieberater vor Ort analysieren lassen möchten. Dabei stehen die Themen baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Energieverbrauch, erneuerbare Energien und allgemeine Energieeffizienz im Fokus.

Haben Sie Interesse an unserem Vor-Ort Gebäude-Check? Fragen Sie gerne einen Termin über unser Kontaktformular an. Die Energieberater der Verbraucherzentrale setzen sich für eine Terminvereinbarung mit Ihnen in Verbindung. Bitte beachten Sie, dass für den Check Kosten in Höhe von 40 Euro anfallen.

Basis-Check

Der Basis-Check richtet sich an Mieter, private Hauseigentümer und Wohnungseigentümer, die eine Energieberatung für ihr Gebäude durchführen lassen möchten, bei der mögliche Maßnahmen empfohlen werden. Dabei stehen die Themen Stromverbrauch, Wärmeverbrauch, Baumaßnahmen und Energieeinsparung.

Haben Sie Interesse an unserem kostenfreien Vor-Ort Basis-Check? Fragen Sie gerne einen Termin über unser Kontaktformular an. Die Energieberater der Verbraucherzentrale setzen sich für eine Terminvereinbarung mit Ihnen in Verbindung.

Weitere Veranstaltungen und Beratungstermine

WELCHE HEIZUNG PASST ZU MIR?		PHOTOVOLTAIK LOHNT SICH		SIE FRAGEN - WIR ANTWORTEN	
KOSTENFREIER VORTRAG MIT BERATUNGSMÖGLICHKEITEN		KOSTENFREIER VORTRAG MIT BERATUNGSMÖGLICHKEITEN		PERSÖNLICHE ENERGIEBERATUNG - ANMELDUNG ERFORDERLICH	
07 MRZ	ONLINE 13 UHR ANMELDUNG ERFORDERLICH	03 MRZ	ONLINE 18 UHR ANMELDUNG ERFORDERLICH	26 MRZ	RASTATT 14 - 18 UHR ENERGIEAGENTUR MITTELBADEN
13 MRZ	GAGGENAU 18 UHR RATHAUS	19 MRZ	BADEN-BADEN 18 UHR ALTES E-WERK	02 APR	RHEINMÜNSTER 14 - 18 UHR RHEINMÜNSTER RATHAUS
20 MRZ	OTTERSWEIER 18 UHR GEMEINDEZENTRUM	27 MRZ	ONLINE 18 UHR ANMELDUNG ERFORDERLICH	03 APR	BADEN-BADEN 14 - 17 UHR ORTSVERWALTUNG HAUENEBERSTEIN
27 MRZ	ONLINE SCHWERPUNKT: GEG 18 UHR ANMELDUNG ERFORDERLICH	06 MAI	ONLINE 17:30 UHR ANMELDUNG ERFORDERLICH	14 MAI	BISCHWEIER 14 - 18 UHR BISCHWEIER DORFHAUS
14 APR	ÖTIGHEIM 18 UHR GEMEINDEHAUS ALTE SCHULE	26 MAI	MUGGENSTURM 19 UHR BÜRGERHAUS	15 MAI	IFFEZHEIM 14 - 18 UHR IFFEZHEIM RATHAUS
25 MAI	HÜGELSHEIM 14 UHR SCHEUNENFEST (TEIL DES SPARGELFESTES)			22 MAI	LOFFENAU 14 - 18 UHR LOFFENAU RATHAUS
				25 JUN	BÜHLERTAL 14 - 18 UHR BÜHLERTAL RATHAUS

WÄRME



Energieagentur
Mittelbaden

Ansprechpartner



Projektleiter Wärmewende

Simon Friedmann



07222 15 90 817



s.friedmann@landkreis-rastatt.de



Im Wöhr 6, 76437 Rastatt